



# Leutenbach

Bürgermeisteramt

Antragsteller:

Leutenbach, den

## Antrag auf mietweise Überlassung des Zelttes der Gemeinde Leutenbach

Aus Anlass

bittet(n) der/die Unterzeichner um mietweise Überlassung des gemeindeeigenen Zelttes an folgenden Tagen:

Der/Die Antragsteller sind darüber unterrichtet, dass das Zelt unter der Regie des Bauhofes auf- und abgebaut wird (in der Regel einen Tag vorher bzw. nachher während der Arbeitszeit des Bauhofes).

**Fünf Personen zur Mithilfe sind vom Antragsteller zu stellen. (Sofern keine bzw. weniger Helfer gestellt werden, muss pro Person 33,00 Euro in Rechnung gestellt werden).**

Bei Beschädigung des Zelttes hat der Mieter der Gemeinde die Reparaturkosten zu ersetzen. Es wird empfohlen, eine Versicherung für den Fall einer Beschädigung des Zelttes abzuschließen.

**Die Benutzungsgebühr für das Zelt beträgt** (einzelne Gebühren s. Rückseite)

**Euro**

Unterschrift

## Entscheidung des Bürgermeisteramts:

Obigem Antrag wird stattgegeben.

Dem Antrag kann nicht entsprochen werden, weil

Leutenbach, den

Bürgermeisteramt

Verteiler:

Bauhof zur weiteren Erledigung (Auf- und Abbau)

Ordnungsamt für Gestattung

Veranstalter

## Gebühren für das Gemeindezelt

<b>Örtliche eingetragene Vereine</b>	eintägig	105,00 Euro
	zweitägig	
	dreitägig	
<b>Sonstige örtliche Gruppen</b>	eintägig	205,00 Euro
	zweitägig	
	dreitägig	